

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 22. Januar 2021 10:19**

Das stand im Newsletter meiner Versicherung. War wohl tatsächlich ein Fehler. Zumal, wie ich schon vorher anmerkte, die FFP2-Masken dem Kind sowieso nicht passen würden, selbst wenn es eine der unten genannten Krankheiten hätte.

## "Wer erhält Voucher für FFP2-Masken?"

Wer Masken erhält, wurde in der Corona-Schutzmasken-Verordnung genau definiert. Demnach sind alle privat und gesetzlich Versicherten mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland anspruchsberechtigt, wenn sie eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Vollendung des 60. Lebensjahres bis zum 15. Dezember 2020

Vorliegen einer der folgenden Erkrankungen/Risikofaktoren rückwirkend bis 1. Januar 2019:

chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale

chronische Herzinsuffizienz

chronische Niereninsuffizienz ab Stadium 4

Demenz und Schlaganfall

Diabetes mellitus Typ 2

aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Strahlentherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann

stattgefundene Organ- oder Stammzelltransplantation

Trisomie 21

Risikoschwangerschaft"